Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/9/18 2Ob550/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1991

Norm

UbG §28
UbG §38

Rechtssatz

Wurde eine vom Erstgericht für zulässig erklärte ärztliche Behandlung nicht durchgeführt und kann sie auch nicht mehr erfolgen, weil die Unterbringung bereits aufgehoben ist, dann besteht kein Rechtsschutzinteresse mehr an der Beseitigung des Beschlusses.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 550/91
  Entscheidungstext OGH 18.09.1991 2 Ob 550/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0075981

Dokumentnummer

JJR_19910918_OGH0002_0020OB00550_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at